

Verantwortung Trinkwasserqualität

Rolf Ingold, Leiter Rohrnetze und Installationskontrolle Gas und Wasser
– Steinhausen, 5. Oktober, 2023

Wer trägt die Verantwortung für die Trinkwasserqualität?



Mieter



Eigentümer



Architekt



Betreiber



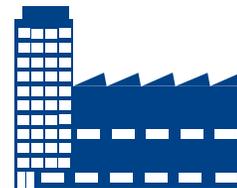
Planer



Wasserversorgung



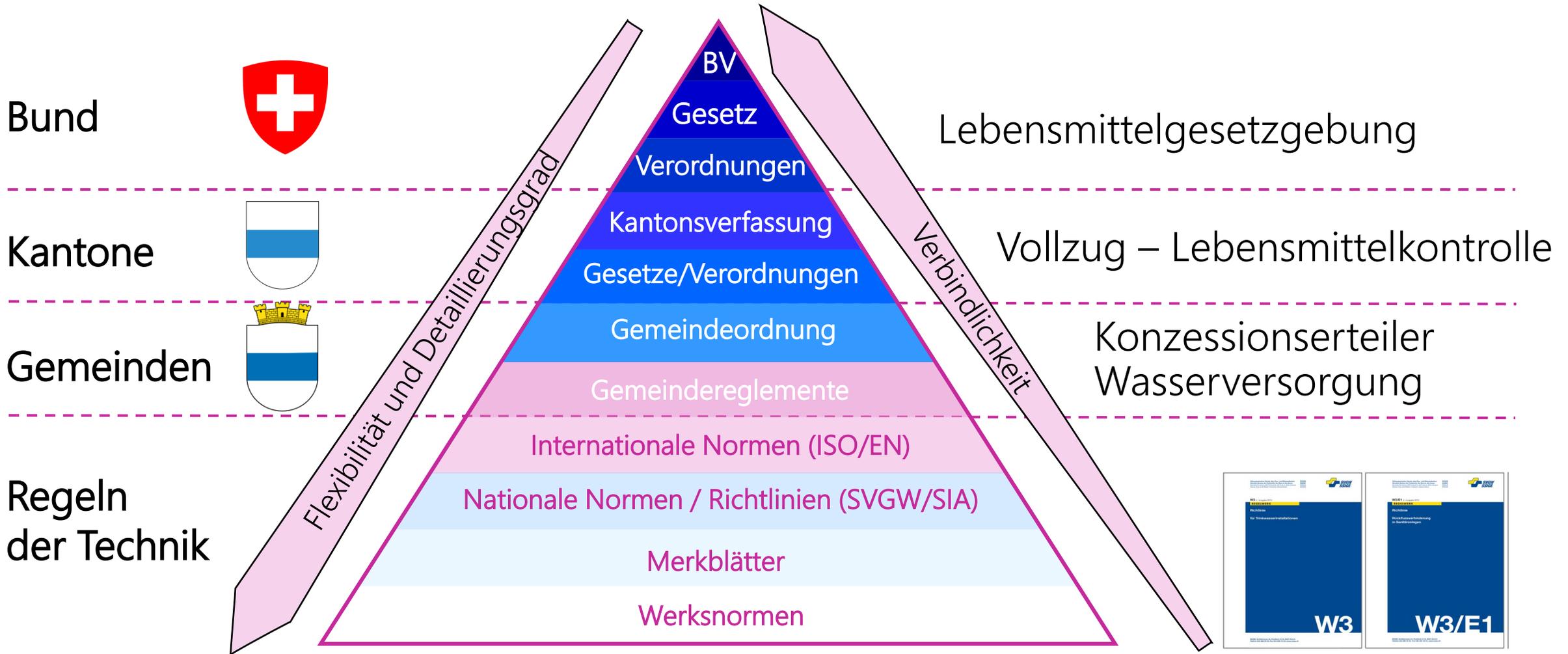
Installateur



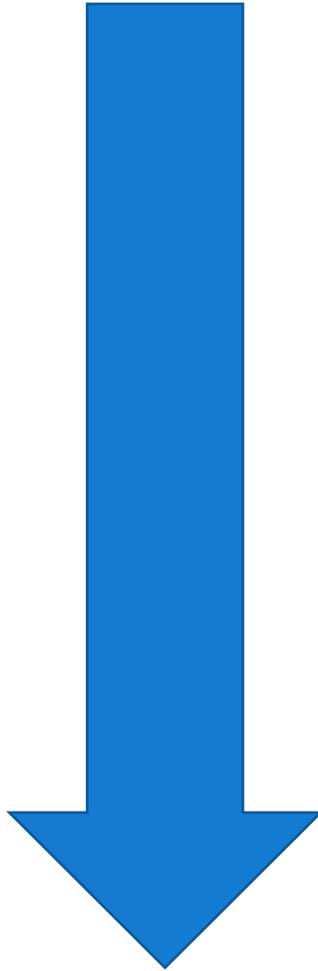
Hersteller

Gesetzliche Grundlagen - Gebäude- Trinkwasserqualität

Hierarchie



Von der Idee zur anerkannten Regel der Technik



Stand der
Wissenschaft



Stand der Technik



Regeln der Technik



Anerkannte Regeln
der Technik



SVGW-Richtlinien / Merkblätter

Richtlinien



- Beschreiben die anerkannten Regeln der Technik
- Definieren was oder wie etwas zu tun ist

Merkblätter



- Dürfen keine neuen Regeln der Technik beschreiben
- Geben Erläuterungen zu einer Richtlinie
=> Warum soll etwas auf eine spezifische Art und Weise ausgeführt werden
- Enthalten Anwendungsbeispiele

Wer trägt die Verantwortung für die Trinkwasserqualität?



Mieter



Eigentümer



Architekt



Betreiber



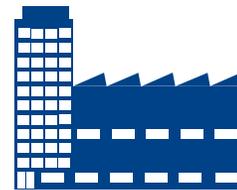
Planer



Wasserversorgung



Installateur

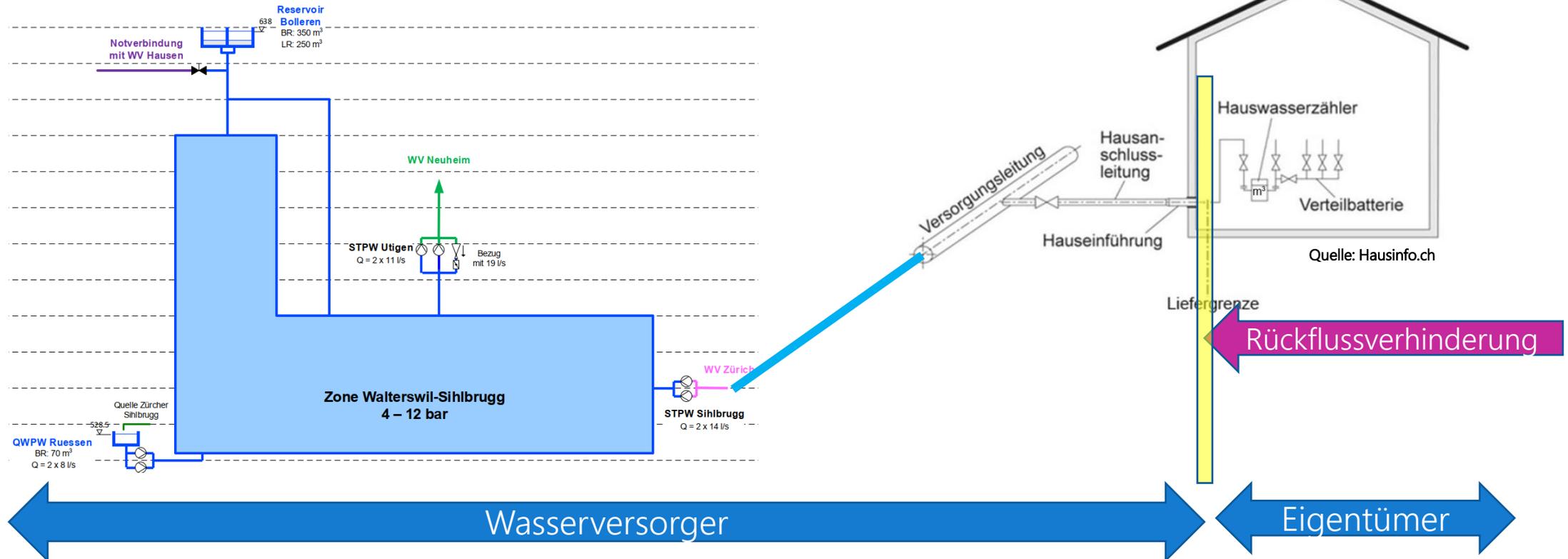


Hersteller

Gesetzliche Grundlagen (1/2)

Verantwortung Wasserversorgung

Wer Lebensmittel (z.B. Trinkwasser) produziert, verarbeitet, lagert, transportiert oder verkauft, ist zur Selbstkontrolle verpflichtet.



Gesetzliche Grundlagen (2/2)

Verantwortung Hauseigentümer

Erläuterungen zur TBDV SR 817.022.11 vom 27.02.2017

«Der Hauseigentümer, der nur Wasser für den persönlichen Verbrauch bezieht, untersteht nicht der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung.

Sobald er hingegen seinen Mietern oder Verbrauchern (insbesondere in Hotels, Pflegeheimen, Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden) Wasser bereitstellt, muss er sich an die Bestimmungen der Verordnung halten.»



Selbstkontrolle



korrekte Wassertemperaturen



fachkundige Reparaturen



regelmässig spülen

Pflichten und Verantwortungen

WWZ

Wasserversorgung

Gewinnung, Aufbereitung
und öffentliche Verteilung



Planung und Bau



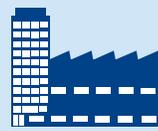
Architekt



Planer



Installateur



Hersteller

Fachpersonen

Planung und Ausführung nach SVGW-Richtlinien.
Verwendung zertifizierter Materialien.
Übergabe, Instruktion an Eigentümer / Betreiber.



Eigentümer / Betreiber

Funktionskontrolle und Unterhalt.
Reparaturen durch fachkundigen Sanitär.
Wassertemperaturen einhalten.
Regelmässiges Spülen.

Betrieb



Mieter

Regelmässiger Wasserbezug.
Nach Ferien spülen aller Entnahmestellen.
Entkalkung von Duschköpfen und Strahlreglern.
Probleme melden.

Chancen – alle gemeinsam zur einwandfreien Trinkwasserinstallation



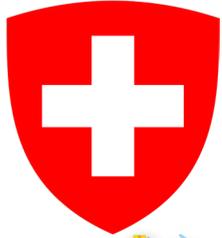
- Bedürfnis- und Nutzungsabklärung mit Bauherrschaft
 - Definition der Betriebszustände
 - Variantensuche mit allen Anspruchsträgern
 - Variantenbewertung
 - Zielorientierte Umsetzungsplanung
- ➔ Voraussetzung für jahrelange einwandfreie Trinkwasserqualität

DANKE

Haben Sie Fragen?

03 Back-Up

Gesetzliche Grundlagen



Lebensmittelrecht:

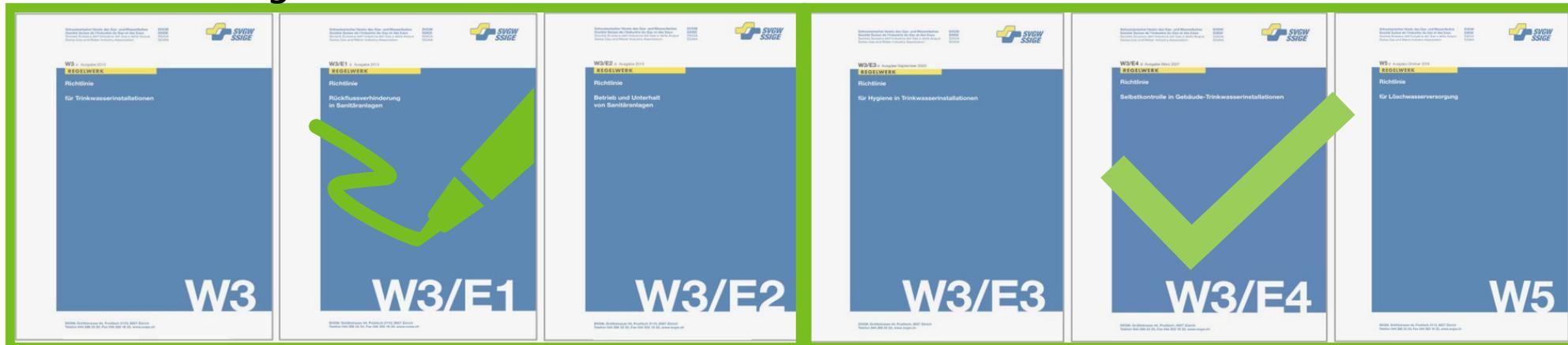
- Lebensmittelgesetzgebung (LMG und LGV)
- Trink- und Badewasser-Verordnung (TBDV)



Kantonaler Vollzug:

- Amt für Verbraucherschutz (AVS - Lebensmittelkontrolle)

Anerkannte Regeln der Technik – SVGW-Richtlinien



Gesamtbild



Lebensmittelrecht

- Gebäudeinstallation ist Bestandteil der Wasserversorgung
- Trinkwasserkontaktmaterialien
- Instandhaltung
- Selbstkontrolle
- Regeln der Technik



Kantonaler Vollzug

Anerkannte Regeln der Technik



Verantwortung



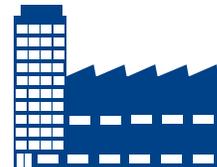
Bauherr



Architekt



Planer



Hersteller



Installateur



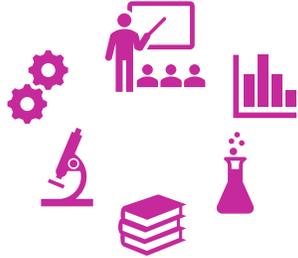
Betreiber



Konsument

Normen / Richtlinien

Stand der
Wissenschaft



- Technischer Entwicklungsstand
- Wissenschaftlich begründet
- In Versuchsanlagen technisch durchführbar
- Keine praktische Eignung in Grossbetrieb

Stand der Technik



- Praktische Eignung gesichert
- Noch nicht allgemein anerkannt

Regeln der Technik



- Konsens mehrerer Interessensvertreter
- Einem breiten Publikum vermittelt
- Empfehlungen
- Freiwillig, ausser vertraglich vereinbart

Anerkannte Regeln
der Technik



- Mehrheitsmeinung aus der Praxis
- Über längere Zeit bewährt
- Grundlagen in Gerichtsprozessen
- Rechtliche Wirkung

Gesetzliche Grundlagen

Wer Lebensmittel (z.B. Trinkwasser) produziert, verarbeitet, lagert, transportiert oder verkauft, ist zur Selbstkontrolle verpflichtet. – Zentraler Pfeiler der Lebensmittelgesetzgebung – «gute Verfahrenspraxis» Verantwortungsbereich umfasst:

Wasserversorgung:

- Von Wassergewinnung bis zur Übergabe an die Gebäudeeigentümer
- Hausinstallation: nur Punkte mit direkter Auswirkung auf Wasserversorgung → Rückflussverhinderung

→ **Trinkwasser-Installationskontrolle durch Wasserversorgung**

Gesetzliche Grundlagen

Erläuterungen zur TBDV vom 27.02.2017

«Der Hauseigentümer, der nur **Wasser für den persönlichen Verbrauch** bezieht, untersteht **nicht der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung**.

Sobald er hingegen seinen **Mietern oder Verbrauchern** (insbesondere in Hotels, Pflegeheimen, Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden) **Wasser bereitstellt**, muss er sich an die **Bestimmungen der Verordnung halten.**»

Jeder, der Trinkwasser an Mieter oder Verbraucher abgibt oder Bade- und Duschwasser in öffentlichen Anlagen zur Verfügung stellt, muss die gesetzlichen Bestimmungen der TBDV SR 817.022.11 einhalten.

Hauseigentümer → **Selbstkontrolle durch Hauseigentümer**

- Risikobasierte Selbstkontrolle - Regelmässige Funktionskontrolle und Unterhalt der Gebäudeverteilung.
- Reparaturen durch fachkundigen Sanitär ausführen lassen.
- Wassertemperaturen einhalten.
- Regelmässiges spülen

Pflichten für Eigentümer / Betreiber und Mieter



Wasserversorger

Gewinnung, Aufbereitung und öffentliche Verteilung

Sanitärfachmann

Planung und Ausführung nach den geltenden Normen und Richtlinien.

Verwendung zertifizierte Materialien, Armaturen und Apparate.

Übergabe und Instruktion an den Eigentümer / Betreiber.



Eigentümer / Betreiber

Regelmässige Funktionskontrolle und Unterhalt der Gebäudeverteilung, Apparate und Armaturen.
Reparaturen durch fachkundigen Sanitär ausführen lassen.

Wassertemperaturen an Entnahmestellen:

- KW konstant unter 25°C
- WW höher 50°C (optimal 55°C).

Bei Wohnungsleerstand regelmässiges (1 – 2 Mal pro Woche) und kräftiges Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen.

Mieter

Regelmässiger Wasserbezug an allen Armaturen oder regelmässiges (1 – 2 Mal pro Woche) und ausreichendes Spülen des Kalt- und Warmwasser an allen Entnahmestellen.

Nach Ferien ausreichendes und kräftiges Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen.

Regelmässige Entkalkung von Duschköpfen und Strahlreglern.
Probleme umgehend dem Eigentümer / Betreiber melden.

Tipp: Ungenutztes Wasser zum Pflanzengiessen verwenden.



Chancen – gemeinsam gute Trinkwasseranlage erstellen

- Gegenseitiges Bewusstsein über die Rechte und Pflichten in Trinkwasser-Hausinstallationen sowie die Verantwortlichkeiten fördert das gegenseitige Verständnis und ist die Basis für langfristig ideale Lösungsfindung, welche in gemeinsamen Abstimmungen und Gesprächen gefunden werden können.
- Angabe der Bedürfnisse der Bauherrschaft proaktiv
- Frühzeitige Bedürfnis- und Nutzungsabklärung mit Bauherrschaft
- Ziel Definition
- Variantensuche in früher Phase der Projekt-Entwicklung (auch unter Einbezug der Architektur)
- Lösungs- bzw. Variantenbewertung
- Konkrete Umsetzungsplanung

- Beispiel Stagnation in Hotels und grossen Villen....